

PL/V über BAO Corona SPL SPLS

Handlungsempfehlung für die Kontaktnachverfolgung bei Bekanntwerden von PCR - positiv getesteten Mitarbeitenden (Stand **19.01.2022**)

Die Handlungsempfehlung basiert auf einer aktuellen Abstimmung des Vorgehens mit dem für -P- zuständigen Gesundheitsamt HH-Nord.

Bei Bekanntwerden eines gemäß PCR-Laborbefund positiv getesteten Mitarbeitenden (MA) sind die engen dienstlichen Kontaktpersonen (eKP) von der Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem MA zu ermitteln. Hinsichtlich der Ergebnisse der Kontaktnachverfolgung ist die SP Corona schnellstmöglich zu beteiligen.

Hinweis:

In Hamburg führen die Gesundheitsämter grundsätzlich keine aktive Nachverfolgung der eKP nach § 35 (3) Nr. 2 EVO im beruflichen Umfeld durch. Zur Wahrung des innerbetrieblichen Infektionsschutzes führt daher die Polizei die dienstliche Absonderung unabhängig vom Immunisierungsstatus¹ in eigener Zuständigkeit durch.

Der § 35 (3) Nr. 1 EVO verpflichtet aus dem Gesetz heraus Personen ohne vollständigen Immunisierungsstatus, die mit Indexfällen² im **gemeinsamen Haushalt** leben, sich für 10 Tage abzusondern (Quarantäne). Eine Freitestung nach 7 Tagen durch einen Schnelltest in einem Testcenter (nicht zu empfehlen) oder einem PCR-Test ist möglich.

Für betroffene Mitarbeiter mit Wohnsitz **außerhalb Hamburgs** gelten die jeweiligen Vorschriften des Bundeslandes. Die Beachtung obliegt dem Mitarbeiter. Grundsätzlich gilt hier, dass alle eKP (gemäß Richtlinie der RKI und damit auch die Personen im gemeinsamen Haushalt) die keinen vollständigen Immunisierungsstatus haben, sich aus den Verordnungen heraus in die Absonderung zu begeben haben. Andernfalls wird zur Wahrung des innerbetrieblichen Infektionsschutzes die Polizei die dienstliche Absonderung unabhängig vom Immunisierungsstatus in eigener Zuständigkeit durchführen.

¹ Geboostert ODER geimpft + geimpft + genesen ODER 2-fach geimpft bzw. genesen + 1-fach geimpft ab 14 Tage bis 90 Tage (**2fach-Impfung gilt auch für Johnson & Johnson**) ODER genesen ab 28 Tage nach PCR-Test bis 90 Tage

² Indexfall ist die mittels eines PCR-Tests positiv auf Covid19 getestete Person.

1. Enge Kontaktperson laut Definition RKI:

- Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne durchgehend korrekt getragenen MNB oder FFP2-Maske. Gilt grundsätzlich nicht im Freien, oder
- Gespräch mit dem Indexfall³ (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne durchgehend korrekt getragenen MNB oder FFP2-Maske, oder
- gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Indexfall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNB oder FFP2-Maske getragen wurde. Hierunter fällt beispielhaft auch die gemeinsame Fahrt im Dienst-Kfz, wenn die genannten Voraussetzungen vorliegen.

Weitere Informationen und aktuelle Anpassungen können auch unter folgendem Link abgerufen werden: [RKI 3.1. Definition enger Kontaktpersonen](#)

Achtung:

Vor dem Hintergrund der hochansteckenden Omikronvariante und den eigenen Feststellungen bei der Kontaktnachverfolgung ist die Definition des RKI, die für die Deltavariante entwickelte wurde, zu weit gefasst. Dies vorausgesetzt wird die SP Corona die Dienststellen bei der Kontaktnachverfolgung dahingehend abschließend beraten und im Zweifelsfall eher geringere Anforderungen an die Definition und Einstufung einer eKP zu stellen.

2. Es sind folgende Zeiträume für die Bestimmung von eKP zu berücksichtigen:

- Wenn bei dem positiv getesteten MA bereits typische Symptome einer Covid-Infektion vorlagen, den Tag des Beginns der Symptome ermitteln (Tag 0). Von diesem Tag an rückwirkend für drei Tage (Bsp. Symptombeginn Sonntag, dann rückwirkend ab dem Donnerstag davor) die eKP ermitteln.
- Liegen keine Symptome vor, dann drei Tage rückwirkend ab dem Testtag (Tag 0) die eKP ermitteln.
- Liegt ein konkreter Verdacht vor, wann sich der MA angesteckt haben könnte, sollte der Tag 3 nach dem Kontakttag (Tag 0) als Startpunkt für die Kontaktermittlung genommen werden (Bsp. Kontakttag = Montag + 3 Tage -> alle eKP ab Donnerstag)

3. Dienstliche Absonderung der eKP

Für alle eKP unabhängig des Immunstatus wird grundsätzlich eine dienstliche Absonderung für 5 Tage ab dem Kontakttag erforderlich. Zudem wird ein PCR-Test auf der polizeilichen Teststrecke am Tag vor dem Ende der dienstlichen Absonderung dringend empfohlen (weiter unter 4.). Zudem wird die häusliche Isolation dringend empfohlen.⁴

⁴ Die dienstliche Absonderung stellt eine dienstliche Anweisung dar, der nach § 35 BeamtStG für Beamte und nach § 106 GewO für Angestellte Folge zu leisten ist. Bezüglich der Abrechnung der Arbeitszeit wird auf die Ausführungen von PERS und des Personalamtes verwiesen.

4. Empfohlener Testzyklus für eKP:

Termine zum PCR-Test, wenn möglich auf der Teststrecke der Polizei, zur Beendigung der dienstlichen Absonderung

- an Tag 5 nach Kontakt PCR-Test
(sobald das negative PCR-Ergebnis bekannt ist, kann der MA seinen Dienst wiederaufnehmen)
- täglicher Selbstschnelltest des MA vor jedem Präsenzdienst
- weiterhin Selbstmonitoring (bei Auftreten von Symptomen erneute Kontaktaufnahme mit der SP Corona)

Die Testtermine müssen während der Dienstzeit der SP Corona (Mo – Do 06:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 06:00 bis 14:30 Uhr) und in **eiligen** Ausnahmefällen auch über das Lagezentrum (außerhalb der Dienstzeit der SP Corona) über die Hotline [REDACTED] der [REDACTED] abgestimmt und vereinbart werden.

5. Personen mit direktem Kontakt zum Indexfall (z.B. selbe Kohorte) ohne, dass sie als eKP einzustufen sind:

Der Wegfall der Einstufung als eKP in derselben Kohorte, kann u.a. unter folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Striktes Einhalten der Hygieneregeln insbesondere des Tragens einer FFP2- Maske bei kurzfristigen persönlichen Kontakten
- Bildung von Unterkohorten innerhalb einer Kohorte

Beispiel: Unterkohorte A (Innendienst) arbeitet zeitgleich mit Unterkohorte B (FuStw-Besatzungen) und Unterkohorte C (FuStw Besatzung). Jede der drei Unterkohorten trägt soweit möglich beim jeweils nur sehr kurzweiligen Aufeinandertreffen FFP2-Masken, also z.B. beim Vorlegen von Berichten, Betreten von Wach- oder Gemeinschaftsräumen oder in den Umkleiden.

F [REDACTED], SP Corona